

Technische  
Hochschule  
**Rosenheim**  
Technical University of Applied Sciences



# Weiterbildungs- und Prüfungsordnung

ift-Fachkraft „Montagefach-  
kraft für Fenster und Türen“

---

## Weiterbildung

## I. Inhaltsverzeichnis

---

I.	Inhaltsverzeichnis.....	
1	Allgemeines .....	1
1.1	Weiterbildungsziele .....	1
1.2	Zulassungsvoraussetzungen.....	1
1.3	Aufbau der Weiterbildung, Weiterbildungsplan .....	2
1.4	Durchführung.....	2
1.5	Weiterbildungsgebühren.....	2
1.6	Anerkennung bereits besuchter Seminare und Abschlüsse.....	3
1.7	Urheberrecht.....	3
1.8	Prüfungen .....	4
1.9	Wiederholung von Prüfungsleistungen und Gebühren .....	4
1.10	Verhinderung, Versäumnis, Rücktritt bei Prüfungen .....	4
1.11	Gesamtnote .....	4
1.12	Fachtitel, Zeugnis und Urkunde .....	5
1.13	In-Kraft-Treten.....	5
2	Übersicht der Pflichtfächer und Prüfungen .....	5

# 1 Allgemeines

---

## 1.1 Weiterbildungsziele

Die ift-Fachkraft „Montagefachkraft für Fenster und Türen“ ist als anwendungsorientierte Weiterbildung konzipiert. Sie qualifiziert für die eigenständige Planung und Ausführung der Montage, damit kann die ift-Fachkraft „Montagefachkraft für Fenster und Türen“ Führungsaufgaben als Montageleiter übernehmen. Sie ist in der Lage, die Anschlussausbildung von Fenstern, Außentüren und Fassaden zum Baukörper objektspezifisch zu erfassen, anforderungsgerecht zu beschreiben und fachgerecht umzusetzen.

Das Weiterbildungsprogramm soll durch die Ausrichtung der Inhalte auf unterschiedliche Berufsfelder die Markt- und Arbeitsplatzrelevanz sichern und den Teilnehmern die Gelegenheit geben, ihr Wissen zu aktualisieren.

Zielsetzung ist Planern, Technikern und Montageverantwortlichen die Möglichkeit zu geben, sich fachspezifisch für ihren Bereich weiterzubilden. Die Intention dabei ist, die Kriterien der Anschlussausbildung von Fenstern und Fassaden zum Baukörper zu erfassen, auszuschreiben, umzusetzen und zu beurteilen. Des Weiteren werden die Grundlagen erlangt konstruktive und architektonische Anforderungen in gebrauchstaugliche Konstruktionen von Fenstern und Fassaden umzusetzen. Dabei sollen auch Einblicke in die Grundsätze von Ausschreibung und Vergabe vermittelt werden.

## 1.2 Zulassungsvoraussetzungen

Vorraussetzungen für den Zugang zur ift-Fachkraft „Montagefachkraft für Fenster und Türen“ sind:

- eine erfolgreich abgeschlossene technische Berufsausbildung und eine mindestens zweijährige fachspezifische Berufserfahrung nach der Berufsausbildung
- oder
- eine fünfjährige fachbezogene berufliche Tätigkeit ohne Berufsabschluss, die berufliche Tätigkeit muss nachgewiesen werden.

ift-Fachkraft „Montagefachkraft für Fenster und Türen“

Die Zulassung gilt als erteilt, wenn die Anmeldung zum Fachabschluss ift-Fachkraft „Montagefachkraft für Fenster und Türen“ schriftlich bestätigt ist.

### 1.3 Aufbau der Weiterbildung, Weiterbildungsplan

Die Weiterbildung ift-Fachkraft „Montagefachkraft für Fenster und Türen“ wird komprimiert als Vollzeit-Lehrgang angeboten.

Studienbeginn ist einmal jährlich. Die Termine werden im Oktober für das Folgejahr auf der Homepage: [www.ift-rosenheim.de/fachabschluesse](http://www.ift-rosenheim.de/fachabschluesse) veröffentlicht.

Zur Sicherstellung des Lehrangebots wird ein Weiterbildungsplan erstellt, der den Ablauf zur ift-Fachkraft „Montagefachkraft für Fenster und Türen“ im Einzelnen aufzeigt (siehe Punkt 2).

### 1.4 Durchführung

Ein Anspruch auf die Durchführung der Weiterbildung zur ift-Fachkraft „Montagefachkraft für Fenster und Türen“ bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl besteht nicht.

Über den Ausfall eines Seminars wird unverzüglich, jedoch spätestens eine Woche vor dem ersten Seminartag informiert und ein Ersatztermin bekannt gegeben.

### 1.5 Weiterbildungsgebühren

Die Weiterbildung zur ift-Fachkraft „Montagefachkraft für Fenster und Türen“ ist gebührenpflichtig.

Die Gebühren werden für jeden Teilnehmer fällig, der sich bei ED PRO gemäß der Prüfungsordnung für den Fachtitel ift-Fachkraft „Montagefachkraft für Fenster und Türen“ anmeldet und eine Anmeldebestätigung erhält.

Die Gebühr für die Teilnahme an der Weiterbildung ift-Fachkraft „Montagefachkraft für Fenster und Türen“ beträgt 1.295,- € (zzgl. MwSt). Mit der Zahlung der Gebühr wird ein Anspruch auf Absolvierung der in der Anlage genannten Seminare innerhalb von 3 Jahren begründet.

Nach Erhalt der Anmeldebestätigung stellt die ift Rosenheim GmbH eine Rechnung über die Gebühr aus und übermittelt sie dem Teilnehmer.

ift-Fachkraft „Montagefachkraft für Fenster und Türen“

Die Gebühr ist als Einmalzahlung spätestens eine Woche vor Beginn der Weiterbildung (erster Seminartag), nach Erhalt der Rechnung, zu entrichten.

Bei Unterbrechung der Weiterbildung oder vorzeitiger Beendigung ohne Abschluss besteht kein Anspruch auf die Reduzierung der anfallenden Gesamtgebühren.

Bei Rücktritt vor dem ersten Seminartag gelten unsere [Teilnahmebedingung der ift Akademie](#) Punkt I 2 „Rücktritt“.

Ein Ersatzteilnehmer darf vor Beginn der Weiterbildung gestellt werden.

## 1.6 Anerkennung bereits besuchter Seminare und Abschlüsse

Einzel absolvierte ED PRO Seminare können für Fachabschlüsse anerkannt werden und berechtigen zur Teilnahme an der Prüfungen der ift-Fachkraft „Montagefachkraft für Fenster und Türen“.

ED PRO Seminare, die mehr als 3 Jahre zurückliegen, werden nicht anerkannt und müssen wiederholt werden. Fristbeginn ist das Ausstellungsdatum des Teilnahmezertifikats.

Hat ein Teilnehmer vor Aufnahme der Weiterbildung bereits ED PRO Seminare besucht oder andere „ift-Abschlüsse“ erreicht, reduziert sich die Gebühr in Höhe von 1.295,- € (zzgl. MwSt) um 105,- € (zzgl. MwSt) für jedes bereits absolvierte und anerkannte ED PRO Seminar.

Wurden alle für den Fachtitel ift-Fachkraft „Montagefachkraft für Fenster und Türen“ notwendigen Seminare als Einzelseminare belegt, wird für die Zulassung zur Prüfung und eine Gebühr von 260,- € (zzgl. MwSt) berechnet.

## 1.7 Urheberrecht

Alle Rechte an den ausgehändigten Seminarunterlagen stehen der ift Rosenheim GmbH bzw. dem jeweiligen Referenten zu.

Ohne deren schriftliche Genehmigung dürfen Seminarunterlagen – auch nicht auszugsweise – weder vervielfältigt noch an Dritte weitergegeben noch für eigene Schulungszwecke verwendet werden.

## 1.8 Prüfungen

Für die Weiterbildung ift-Fachkraft „Montagefachkraft für Fenster und Türen“ muss eine schriftliche Prüfung über alle Seminare abgelegt werden.

Die Prüfung findet zu einem festgelegten Termin am ift oder an der Hochschule Rosenheim statt. Der genau Prüfungstermin und der Prüfungsort werden jeweils im Oktober für das Folgejahr auf der Homepage [www.ift-rosenheim.de/fachabschluesse](http://www.ift-rosenheim.de/fachabschluesse) bekannt gegeben.

Die Weiterbildung gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn in der Prüfung mindestens die Note „ausreichend“ – „4“ erlangt wird.

## 1.9 Wiederholung von Prüfungsleistungen und Gebühren

Mit „nicht ausreichend“ – „5“ bewertete Prüfungsleistungen können bis zu zweimal wiederholt werden. Die Wiederholungsprüfung muss zum nächstmöglichen Termin stattfinden.

Für die Wiederholungsprüfung wird eine Gebühr von 260,- € (zzgl. MwSt) fällig. Wird ein Einzelseminar zur Vorbereitung erneut besucht, wird für jedes Einzelseminar eine Aufwandspauschale in Höhe von 150,- € (zzgl. MwSt) erhoben. Die Gebühren werden bei Anmeldung fällig und nach den geltenden Zahlungsbedingungen behandelt.

## 1.10 Verhinderung, Versäumnis, Rücktritt bei Prüfungen

Ist ein Teilnehmer aus wichtigem Grund verhindert an der Prüfung teilzunehmen, so kann die Prüfung zum nächstmöglichen Termin abgelegt werden.

Der für das Versäumnis oder den Rücktritt geltend gemachte wichtige Grund muss der ift Rosenheim GmbH unverzüglich schriftlich mitgeteilt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Studierenden muss eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden.

## 1.11 Gesamtnote

Für die Weiterbildung ift-Fachkraft „Montagefachkraft für Fenster und Türen“ wird eine Gesamtnote vergeben.

## 1.12 Fachtitel, Zeugnis und Urkunde

Nach erfolgreichem Abschluss der Weiterbildung wird der Fachtitel ift-Fachkraft „Montagefachkraft für Fenster und Türen“ verliehen. Über den bestandenen Fachtitel werden eine Urkunde sowie ein Zeugnis ausgestellt.

## 1.13 In-Kraft-Treten

Die geänderte Prüfungsordnung tritt mit Wirkung zum 10.10.2018 in Kraft.

Diese Satzung wurde am 10.10.2018 auf der Homepage [www.ift-rosenheim.de/fachabschluesse](http://www.ift-rosenheim.de/fachabschluesse) veröffentlicht und gilt damit als bekanntgegeben.

## 2 Übersicht der Pflichtfächer und Prüfungen

<b>Fach Nr.</b>	<b>Fachbezeichnung</b>	<b>Dauer der Prüfung</b>	<b>Gewichtung</b>
B02	Bauvertragsrecht	30 Minuten	1/4
K01	Konstruktionsarten von Fenstern, Außentüren und Fassaden	30 Minuten	1/4
K04	Montage von Fenstern, Fassaden und Haustüren	30 Minuten	1/4
K11	Detailplanung und praktische Umsetzung der Montage	30 Minuten	1/4

(Stand 10.10.2018)

In den Fächern Nr. K04 und K11 müssen zusammen mindestens 50% der möglichen Punktzahl erreicht werden, um den Fachabschluss ift-Fachkraft „Montagefachkraft für Fenster und Türen“ zu erhalten.